

schlüsse erlangte er nicht. Der römische Diacon und nachherige Paps Gregor II. gab treffende Antworten, und Constantin bestätigte die fraglichen Canones nur in dem nämlichen Sinne, wie später Johannes VIII., d. h. in soweit, als sie dem wahren Glauben, den guten Sitten und den Decreten Roms nicht widersprächen. Im October 711 kehrte Constantin von seiner Reise zurück; drei Monate später ward Justinian mit seinem Sohne Liberius ermordet, und der Empörer Philippicus Vardanes bemächtigte sich des Kaiserthrones. Dieser, der Irrlehre der Monotheliten ergeben, setzte nach seiner Thronbesteigung den rechthgläubigen Patriarchen von Constantinopel, Cyrus, ab und erhob an dessen Stelle Johannes, der sich seinen Anordnungen fügte, ließ 712 eine Aftersynode gegen das allgemeine sechste Concilium halten und verfolgte, wo er nur konnte, die Rechthgläubigen. Das Glaubensbekenntniß, welches er an Paps Constantin sandte, verwarf dieser; der Name des Kaisers wurde während des heiligen Messopfers nicht genannt, sein Bildniß nicht in den Kirchen aufgestellt, und als der Kaiser mit Gewalt den orthodoxen Präfecten Christoph von Rom vertreiben und an dessen Stelle den Monotheliten Petrus einsetzen wollte, empörte sich das Volk, so daß es zwischen beiden Parteien zum blutigen Kampfe kam, den nur Constantin durch abgesandte Priester zu beschwichtigen im Stande war. Die Regierung des Philippicus dauerte aber nur kurze Zeit, denn schon nach anderthalb Jahren ward er vertrieben und an seiner Statt Anastasius auf den Thron von Byzanz erhoben. In dem Glaubensbekenntnisse, welches dieser an Paps Constantin sandte, verurtheilte er die Irrlehre der Monotheliten; auch sonst suchte er derselben, so viel er nur konnte, zu steuern. Paps Constantin sandte den Priester und Apocripiarius Michael nach Constantinopel, damit er sowohl dem Kaiser die gewöhnlichen Glückwünsche darbringe, als auch die reumüthigen Bischöfe, die sich den Forderungen des Philippicus gefügt hatten, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehme. Constantin hatte den römischen Stuhl sieben Jahre inne; er starb den 8. April 715. Das Papsbuch rühmt den umerlöschlichen festen Charakter, mit dem er dem Irrthume, wo er ihn fand, kühn entgegentrat, sowie die Demuth und Sanftmuth, durch die er sich Aller Liebe erwarb. (Vgl. Lib. pontif. bei Migno, PP. lat. CXXVIII, 947 sq.; Jaffé, Regesta Pont. Rom. 173 sq. 941; Migno l. o. LXXXIX, 315 sq.)

Constantin, ein Afterspaps (767 bis 768). Nach dem Tode Pauls I. bemächtigte sich Loto, Herzog von Nepi, mit Hilfe bewaffneter Bauern des Laterans und ließ durch die eingeschüchternen Cardinalbischöfe von Palestrina, Albano und Porto seinem Bruder Constantin, der noch Laie war, innerhals weniger Lage die heiligen Weihen und die päpstliche Consecration ertheilen. Da er keinen Halt bei den Römern fand, so suchte der Eindringling König Pippin

zu gewinnen und meldete ihm, daß er gegen seinen Willen durch den Enthusiasmus der Römer gewählt worden sei. In einem späteren Schreiben übermittelte er dem Könige einen Libellus synodicus des orientalischen Patriarchen, damit „man in Gallien sähe, welcher Eifer für die Bilder im Morgenlande herrsche“. Doch schon nach Jahresfrist wurde Constantin durch die Palastbeamten seines Vorgängers, den Primicerius Christophorus und den Schatzmeister Sergius, gestürzt und gebendet, Herzog Loto im Straßenkampf getödtet. Der römische Clerus wählte auf einer Synode Stephan III. (IV.), einen gelehrten und tugendhaften Priester an der Kirche der heiligen Cäcilia, zum Paps. Eine Lateransynode (April 769), an welcher auch zwölf fränkische Bischöfe als Abgesandte der Könige Karl und Karlmann theilnahmen, erneuerte das Ablehungsdecree Constantins, wies alle von ihm Ordneten auf ihre frühere Stufe zurück und verordnete unter Aufhebung des Wahlrechtes der Laien, daß künftig der Paps nur aus der Reihe der Cardinalnäle gewählt werden dürfe (o. 3. D. LXXIX). (Vgl. Lib. pontif. bei Migno, PP. lat. CXXVIII, 1150; Conni, Concilium Lateran. Stephani III, Romae 1735, auch in Mansi's erstem Supplementbande der Collet'schen Concilienausgabe; Migno l. o. XCIII, 227 sq.) [Thaller.]

Constantin I., der Große, C. Flavius Valerius Aurelius Claudius, der erste christliche Kaiser, war der Sohn des Kaisers Constantius Chlorus und der hl. Helena. Er wurde am 27. Februar 274 zu Naissus in Obermähren geboren und verlebte seine Jugend am Hoflager Diocletians, welcher ihn als Geisel für seines Vaters Treue betrachtete. Nach Diocletians Abdankung verlangte Constantius von Galerius, welchem Diocletians unmittelbares Gebiet zugefallen war, die Entlassung seines Sohnes; Galerius gewährte sie zögernd und ungerne, aber er gewährte sie. Constantin gelangte glücklich nach Britannien zu seinem Vater, und als dieser bald darauf (25. Juli 306) starb, begrüßte das Heer ihn als Augustus. Galerius erkannte ihn an, zwar Anfangs nur als Cäsar, doch schon im J. 307 als Augustus. Das Oberanschen jedoch, welches Diocletian gelübt hatte, konnte Galerius nicht behaupten; sechs Kaiser theilten sich in das Römerreich. Unter diesen war Constantin allein der Sohn eines Kaisers, besaß allein bedeutende Herrscher- und Feldherrngaben; er söcht glücklich wider die Franken, welche Gallien plünderten, und folgte in Betreff der inneren Verwaltung dem Beispiel seines milden und verständigigen Vaters. Inzwischen vertrieb im Westen Valerianus seinen Vater Maximian; im Osten starb Galerius. Valerianus und Maximinus Daza waren mit ihren schönen Ländern nicht zufrieden und verbündeten sich zum Sturze ihrer Reichsgenossen, wodurch Constantin und Licinius bestimmt wurden, sich enger an einander anzuschließen. Als Valerianus daran war, den Kampf zu eröffnen, beschloß Constantin, ihm zuvorzu-